Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Nr. 151. Donnerstag, 1. März 1877.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Amtliches.

Berlin, 28. Februar. Der König hat dem Major a. D., Landrath und Landschafts-Direktor v. Gersdorff auf Ober-Kosel im Kreise Rothenburg den k. Kr.-Ord. 3. Klasse verliehen; den bisher. Reichs-Eisenbahn-Amts-Präsidenten Maybach zum Unter-Staatssekretär im Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten ernannt; dem prakt. Arzte ꝛc. Dr. Wilke in Halle a/S. den Charakter als Sanitätsrats verliehen; und der Wahl des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Heinrich Julius Rothfuchs in Hanau zum Direktor des Gymnasiums in Gütersloh die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Der Direktor der Thierarzneischule in Bern, Prof. Dr. Pütz, ist zum außerord. Prof. in der philos. Fakultät der Universität zu Halle und zum Lehrer an dem dortigen landwirthsch. Institute ernannt, an der Realschule zu Altona die Beförderung des ord. Lehrers Hermann Mehmel zum Oberlehrer genehmigt. Bei der Präparandenanstalt zu Laasphe der provis. Vorsteher und erste Lehrer Schreff als solcher definitiv angestellt; der prakt. Arzt Dr. Géronne mit Belassung seines Wohnsitzes in Hillesheim zum Kreisphysikus des Kreises Daun ernannt. Der Kreisrichter Heym in Osterwieck zum Rechtsanwalt bei dem Kreisger. in Neubaldensleben und zugleich zum Notar im Depart. des Appell.-Ger. zu Magdeburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neuhaldensleben, ernannt worden.

Vom Landtage.

12. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 28. Februar. Am Ministertisch: Eulenburg, Camphausen, die Geh. Räthe Krug v. Nidda, Hübner, v. Brauchitsch, Forch.

Der Präsident zeigt an, daß die Herüberkunft des Etats vom Abgeordnetenhause für heute bestimmt in Aussicht steht und erbittet vom Hause die Erlaubniß, die Berathung desselben schon auf die Tagesordnung des Freitag setzen zu dürfen und ebenfalls eventuell die Vorlage, betreffend die Berlin-Dresdner Bahn.

Die Erlaubniß wird ertheilt.

Vor der Tagesordnung ergreift das Wort Graf zur Lippe: Es wird der Aufmerksamkeit des Hauses nicht entgangen sein, daß bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten im anderen Hause der Abg. Windthorst (Bielefeld) gewisse Aeußerungen über meine Person gemacht hat, welche ich hier nicht näher qualifizire, weil er der Meinung war, ich hätte durch Aeußerungen in meiner Rede in diesem Hause vom 8. Februar über denselben Gegenstand den preußischen Richterstand beleidigt und herabzusetzen versucht. Ich habe dem Abg. Windthorst (Bielefeld) meinen Wunsch zu erkennen gegeben, daß er im anderen Hause sein Bedauern über die in Betreff meiner Person gemachten Aeußerungen ausspreche, indem ich ihm zugleich die Erklärung abgab, daß es keineswegs in meiner Absicht gelegen habe, den preußischen Richterstand herabzusetzen oder zu beleidigen. Ich bin überzeugt, daß eine solche Aeußerung in diesem Hause, welchem der höchste Richter des Landes zur Zierde gereicht, von dem damals anwesenden Chef der Justiz auf das Energischste zurückgewiesen worden wäre. Nachdem der Abg. Windthorst (Bielefeld) in der Montagssitzung des Abgeordnetenhauses die von mir gewünschte Erklärung abgegeben hat, nehme ich keinen Anstand, nochmals zu erklären, daß mir die Absicht der Beleidigung des preußischen Richterstandes damals durchaus fern gelegen hat und das hohe Haus wird, hoffe ich, keinen Zweifel gegen die Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit meiner Erklärung hegen. Somit glaube ich, daß diese Angelegenheit von beiden Seiten mit der größten Loyalität erledigt ist. (Beifall.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Handel- und Gewerbeangelegenheiten über den Gesetzentwurf, betreffend die Revision — beziehentlich Abänderung — der Reglements der öffentlichen Feuersozietäten.

Referent Theune empfiehlt die unveränderte Annahme der Vorlage in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung.

v. Wedell wird gegen die Vorlage stimmen, weil sie zu unbestimmt gefaßt ist.

Geh. Rath Forch befürwortet als Regierungskommissar den Antrag der Kommission.

Dr. Elwanger vertritt die Fassung des Abgeordnetenhauses gegen den Vorwurf des Herrn v. Wedell.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Kommission für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten über die Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im preußischen Staate während des Jahres 1875.

Referent Geysmer befürwortet den Beschluß, daß das Herrenhaus mit Befriedigung von der vorgenannten Uebersicht Kenntniß genommen habe.

Es folgt die einmalige Schlußberathung des Gesetzentwurfs, betr. die Theilung der Provinz Preußen.

Referent Prof. Baumstark giebt eine historische Uebersicht über die Entstehung der Agitation für die Theilung der Provinz Preußen. Die historische Einheit des Landes Preußen sei nicht mit Bestimmtheit zu behaupten. Polen habe einen Theil der Provinz besessen, der wiener Kongreß habe sie als zwei Provinzen konstituirt, aus welchen sie bis 1823 resp. 1829 bestanden habe. Politische Gründe könne Redner auch nicht für die Aufrechterhaltung der Einheit der Provinz anerkennen. Weder habe die Provinz in ihrer Gesammtheit unter den heutigen Verhältnissen eine spezifische Kulturaufgabe als Ostmark des Reiches, noch habe sie in getrenntem Zustande eine Vergewaltigung durch die Zentralstaatsgewalt oder eine mangelhafte Wahrnehmung ihrer Spezialinteressen durch dieselbe zu befürchten. Unbegründet sei ferner die Furcht vor der Vergewaltigung des deutschen Elementes durch das polnische in Westpreußen nach der Trennung. Auf die Identität der wirthschaftlichen Interessen und den Verkehr würden die politischen Grenzen ohne Einfluß bleiben. Redner bringt zu Gunsten der Vorlage alle jene Gründe vor, welche von den Freunden der Vorlage im anderen Hause bereits geltend gemacht sind. Er beantragt schließlich, die Vorlage unverändert in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung anzunehmen.

Graf v. Schlieben hofft im Gegensatz zu seinen ostpreußischen Landsleuten aus den bereits genügend im anderen Hause und durch den Referenten erörterten Gründen, daß in dem Hause keine starke Opposition sich gegen die Vorlage erheben werde. Er fürchtet die extreme Partei auf dem Provinziallandtage in Ostpreußen nicht, da dieselbe bald ausgewirthschaftet haben werde.

Graf Lehndorff fürchtet durch die Theilung eine Störung des Gleichgewichts zwischen den einzelnen Provinzen des preußischen Staates zum Nachtheil der von der Natur ohnehin vernachlässigten östlichen Provinzen.

Geh Rath v. Brauchitsch entschuldigt die Abwesenheit des Ministers des Innern, welcher soeben nach dem Abgeordnetenhause abberufen sei.

Oberbürgermeister v. Winter bemerkt, daß es nicht Eigensinn der Westpreußen sei, wenn sie die Trennung anstreben. Er ist der Ueberzeugung, daß die Kräfte der beiden Provinzen zur freieren Entfaltung kommen werden, wenn sie von dem ewigen Widerstreit der Tendenzen befreit, dieselben ganz für ihre eigensten Interessen anwenden können. Er erkennt ebenso das Streben der Ostpreußen gegen die Theilung wie das der Westpreußen für dieselbe als natürlich an, und hat die feste Hoffnung, daß nicht als feindliche Brüder, sondern in friedlicher Entwicklung die beiden Provinzen in Zukunft neben einander leben werden. Er bittet aber, den Westpreußen das Recht der Selbstverwaltung zu geben, welches durch die Provinzialordnung für die übrigen Provinzen geschaffen ist.

v. Witzleben warnt davor, hier ein Präjudiz für gleiche Anträge aus den Provinzen Schlesien und Sachsen zu schaffen, wo ein gleiches Verfahren seiner Ansicht nach verderblich wäre. Ohne eine Beruhigung darüber werde er gegen die Vorlage stimmen.

Graf zu Eulenburg weist auf seine 25jährige praktische Thätigkeit als Beamter in der Provinz Preußen hin, der er durch Grundbesitz von jeher angehört habe. Ein Hauptmoment für die Theilung sei die Ausdehnung der Provinz, die von den Ortschaften „Hochzeit und Kindelbier" (Heiterkeit) bis nach Memel reichte. Dadurch werde den Beamten die persönliche Kenntnißnahme der von ihnen bearbeiteten Angelegenheiten bedeutend erschwert. Er habe zwar früher gegen die Theilung gestimmt, weil die Angelegenheit damals noch nicht reif war. Jetzt nach Einführung der Provinzialordnung sei er nach Erwägung aller Gründe dazu gekommen, sich für die Theilung zu entscheiden.

Geh. Rath v. Brauchitsch tritt der Besorgniß entgegen, daß mit diesem Gesetze eine neue Aera für die Veränderung der territorialen Verhältnisse der Provinzen beginne; dieselbe sei wohl nur aus einer mißverstandenen beiläufigen Bemerkung des Ministers des Innern bei den Berathungen des Gesetzes im anderen Hause entstanden.

v. Witzleben erklärt jetzt seine Besorgnisse für beseitigt und wird für das Gesetz stimmen.

Freiherr v. Mirbach betont die mißliche Lage der ostpreußischen Mitglieder, welche ohne eine gründliche Berathung durch eine Kommission des Hauses für ihre Sache plaidiren müßten. Die Motive der Regierung seien ganz in westpreußischem Sinne gearbeitet. Namentlich bestimmen ihn zur Ablehnung der Vorlage die großen Kosten, welche eine solche Aenderung der Organisation verursache nnd zu welchen die jetzige wirthschaftliche Lage nicht geeignet sei.

§ 1 wird darauf angenommen; — ebenso ohne Debatte § 2.

§ 3 enthält folgende Bestimmung: „Es bleiben jedoch die gegenwärtigen Mitglieder des Provinziallandtages der Provinz Preußen bis zum Ablauf ihrer Wahlperiode (§ 19 der Provinzial-Ordnung) dergestalt in Wirksamkeit, daß die Abgeordneten der zu den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen gehörigen Kreise die Vertretung der Provinz Ostpreußen, die Abgeordneten der zu den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder gehörigen Kreise die Vertretung der Provinz Westpreußen bilden."

v. Simpson-Georgenburg stellt den Antrag, die Bestimmung folgendermaßen zu fassen: „Es bleiben die gegenwärtigen Mitglieder der Provinz Preußen bis zum 1. April 1878 in Wirksamkeit."

Referent Professor Baumstark bittet, die Anträge von Simpson-Georgenburg abzulehnen und die Vorlage im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes unverändert anzunehmen, zumal durch Annahme des Antrages Inkongruenzen in das Gesetz gebracht würden.

v Simpson-Georgenburg hebt die prinzipielle Wichtigkeit seines Antrages hervor und bestreitet, daß dadurch das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet werde.

§ 4 wird mit zur Diskussion gestellt. Derselbe bestimmt: „Wenn ein solches Uebereinkommen bis zum 15. Oktober 1877 nicht zu Stande kommt, erfolgt die betreffende Regelung durch Gesetz. Streitigkeiten, welche bei Ausführung des Uebereinkommens entstehen, unterliegen der Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts."

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf beantragt, in dem ersten Alinea statt: „durch Gesetz" du setzen: „durch königliche Verordnung" und das zweite Alinea zu streichen.

Aus denselben Gründen, wie der Referent, bittet Geh. Rath v. Brauchitsch die gestellten Anträge abzulehnen.

Gleicher Ansicht sind Ober-Bürgermeister v. Winter und v. Gordon.

Der Antrag v. Simpson-Georgenburg wird in namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 22 Stimmen abgelehnt; der Antrag des Grafen v. d. Schulenburg-Beetzendorf wird zurückgezogen. Die §§ 3 und 4 werden unverändert angenommen; ebenso die §§ 5 und 6; desgleichen das Gesetz im Ganzen.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Donnerstag 12 Uhr. (Kleinere Vorlagen.)

---

34. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 28. Februar, 10 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk, Dr. Achenbach, Camphausen, die Geh. Räthe Greiff, Scholz, Stauder, Schneider, Lucanus u. A.

Das Haus setzt die dritte Berathung des Staatshaushaltsetats für 1877—78 mit dem Etat des Kultusministeriums fort.

Zu dem Kapitel der Ausgaben für die Universitäten weist der Abg. Bachem die in einer der letzten Sitzungen ausgesprochene Behauptung des Abg. v. Sybel, daß die meisten namhaften kathol. Universitätslehrer Altkatholiken geworden seien, als objektiv unwahr zurück; er könne das nur als lapsus linguae auffassen, der Abgeordnete habe wahrscheinlich sagen wollen, daß alle namhaften Altkatholiken Universitäts-Professoren würden, weil sie jetzt Aussicht auf Beförderung hätten, während ultramontane Dozenten, wie Heinßen, Schaffhausen u. s. w., lange und vergeblich hätten auf Beförderung warten müssen.

Abg. v. Sybel betont, daß der erstere der genannten Professoren allerdings lange Zeit auf Beförderung hätte warten müssen, aber aus anderen als konfessionellen Gründen, und er selbst habe schließlich zu dessen Beförderung mitgewirkt; was den zweiten Professor anlange, so würde derselbe es ihm Dank wissen, wenn er nicht auf die näheren Gründe einginge. Es sei dies überhaupt ein Kapitel, welches die Herren vom Zentrum besser thäten überhaupt nicht vorzubringen.

Zu Kapitel 124 „Gymnasien und Realschulen" befürwortet Abg. Schläger dringend für die Zukunft eine Erweiterung der staatlichen Beihilfe für die Ausbildung des weiblichen Geschlechts und beklagt die Vorurtheile, die im Gegensatze zu anderen Staaten bei uns noch immer der Zulassung von Frauen zur wissenschaftlichen Karriere entgegenstehen.

Abg. Schaffer beschwert sich über die Verzögerung der dringend nothwendigen Erweiterung des Gymnasiums zu Ratibor. In einem einzigen Jahre mußten wegen der beschränkten Raumverhältnisse 115 Schüler zurückgewiesen werden.

Ministerialdirektor Greiff erwidert, daß Verhandlungen über neue Bauprojekte, insbesondere über die Errichtung eines zweiten Gymnasiums zu Ratibor der Grund dieser Verzögerung seien. Die Regierung beabsichtige aber demnächst einen Kommissar nach Ratibor zu senden mit dem speziellen Auftrage, nach genauer Orientirung über die lokalen Verhältnisse einen definitiven Abschluß dieser Verhandlungen und damit die Beseitigung des gerügten Uebelstandes noch in diesem Jahre herbeizuführen.

Zu Kap. 125: „Elementar-Unterrichtswesen", führt Abg. Schröder (Lippstadt) Klage über die Folgen des Schulaufsichtsgesetzes, die sich vor Allem in einer Verschlechterung der Lehrerqualität äußern. Redner beruft sich zum Beweise für diese Behauptung auf ein von ihm in voriger Session im Schreibzimmer des Hauses angehörtes Gespräch des früheren Abg. Löw und des jetzigen Mitgliedes Abg. Löwenstein, worin diese üble Wirkung des Schulaufsichtsgesetzes offen anerkannt sei.

Abg. Löwenstein bestreitet für seine Person ganz entschieden, daß er sich erinnere, jemals eine solche Aeußerung gemacht zu haben (Heiterkeit) und muß auch, was den früheren Abg. Löw betrifft, in die Richtigkeit der Angaben des Vorredners gelinden Zweifel hegen.

Beim Kap. 127 „Kultus und Unterricht gemeinsam" erhält Abg. Cremer das Wort: Ich glaube wohl, daß ein Jeder im Hause, der mich näher kennt, mir das Zeugniß nicht versagen wird, daß ich mich bis jetzt überhaupt nicht in die Kulturkampfdebatte gemischt habe, obgleich auch ich das Ende des Kampfes herbeisehne, aber ich ergreife am Schluß der Etatsberathung das Wort, weil ich als stillschweigender Zuhörer der Debatten und als gründlicher Beobachter des Volkes einsehe, daß die Sache nicht mehr so weiter geht. Die Uebergriffe, welche sich die Staatsgewalt auf Grund der Maigesetze in das Gesammtgebiet der bürgerlichen Freiheit gestattet, und die schroffe Zurückweisung, welche wir von einigen Seiten des Hauses mit unsern Klagen erfahren, müssen nothwendig dahin führen daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Staatsbürger gelockert wird und daß die Katholiken alle Lust und Freude an dem Zusammenhang mit dem Staatsverbande verlieren. Sie, die Sie augenblicklich die Gewalt in Händen haben, dürfen sich nicht in einseitiger Weise auf das Gesetz berufen, wie der Abg. Lasker neulich gethan, denn gerade er mag doch bedenken, daß sich das israelitische Volk gewiß nicht erhalten hätte, wenn es immer die Staatsgesetze befolgt hätte, und was die Protestanten anbetrifft, so ist doch die Reformation nichts weiter als eine Revolution auf sozialem und politischem Gebiete gegen die ganze bestehende Rechtsordnung Sie verehren die Männer, welche um des Gewissens willen sich der bestehenden Rechtsordnung nicht fügten, jetzt hoch; nun, die Katholiken befinden sich heute auf demselben Standpunkt. Es handelt sich hier nicht darum, wie Herr v. Sybel behauptet, ob der unfehlbare Papst, oder der Kaiser in Deutschland herrschen soll, sondern darum, ob es den Katholiken noch möglich ist, unter diesen Maigesetzen als solche zu leben, und da sage ich aus voller Ueberzeugung, wenn die Gesetze durchgeführt werden, so bleibt nichts weiter übrig für das katholische Volk, als seinem Glauben untreu zu werden, oder auszuwandern. Ich habe stets auf einem versöhnlichen und nachgiebigen Standpunkte verharrt, so daß ich zuweilen mit meinen eigenen Freunden in Kollision gerathe, die mich allzugroßer Konnivenz der Regierung gegenüber anklagen; aber mit Bezug auf die letzten Debatten bin auch ich dahin gekommen, zu sagen: Kehren Sie um, es ist noch Zeit! Glauben Sie mir, es können Krisen für den preußischen Staat eintreten, in denen er auf die Sympathie von acht Millionen Katholiken nicht verzichten kann, und in denen Sie es uns danken werden, wenn wir treu und fest auf dem Posten stehen, auf dem wir immer gestanden haben; deshalb möchte ich dringend bitten, daß alle diejenigen, die es gut mit dem Staate meinen, sich endlich die Hand reichen, um zu einer Verständigung zu gelangen. Ich verlange nicht von Ihnen, daß Sie gerade nach Kanossa gehen sollen; vielleicht gelingt es uns, irgend einen Punkt anzugeben, der Ihnen geographisch bequemer liegt; aber zur Umkehr muß geschritten werden, und je eher dies geschieht, desto besser. Ich möchte, daß der Staat, dem wir alle angehören, nicht durch innern Kampf zerstört werde; es sind nach dem Ausspruch einer Autorität noch fünfzig Jahre nöthig, um das zu vertheidigen, was in zehn Jahren erobert worden. Wir wollen in allen äußern Dingen bis zur äußersten Grenze des Nachgebens gehen, aber machen Sie nicht, daß man sagen muß: Im 19. Jahrhundert ist es den Katholiken unmöglich geworden, im preußischen Staate zu existiren! (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Lasker: Auch ich habe, wie der Abgeordnete Cremer, als ein stillschweigender Zuhörer häufig den Debatten zugehört, die über den Kulturkampf geführt worden sind, und es ist die Ueberzeugung über mich gekommen, wenn die Redner buchstäblich beim Worte zu nehmen wären, wenn wirklich ein solcher Zustand im Lande herrschte, wie sie theoretisch behaupten, so würde daraus folgen, daß die verschiedenen Religionsbekenntnisse unter denselben Sitten und Gesetzen neben einander gar nicht wohnen können Es hat mich deshalb der versöhnliche und warme patriotische Anruf des Vorredners so angemuthet, da ja grade in diesem Jahre die Debatte eine solche Höhe erreicht hat, daß sie darüber hinausgehend nicht mehr parlamentarisch genannt zu werden verdiente. Ich meine nun, daß eine Verständigung am besten erzielt würde, wenn wir bei diesem äußeren Punkte begönnen, wenn wir uns auf beiden Seiten das Zugeständniß machten, daß nicht stets die schärfsten Ausdrücke gewählt werden und daß wir uns auf dem gemeinsamen Boden eines Strebens nach dem Ziel des Wohles des Vaterlandes zusammenfinden. Der eine Theil Ihrer Beschwerden betrifft Verletzungen, die auf Ungeschicklichkeiten unserer Regierungsorgane zurückzuführen sind, deshalb unter jeder Regierung vorkommen werden; andere wirkliche Rechtsverletzungen, namentlich solche, die sich auf eine Beschränkung des Rechtsweges beziehen und bei denen Sie stets unserer vollen Unterstützung gewiß sein können, wird auch die Regierung auf unser Ersuchen abzustellen bereit sein. Es kommen aber Debatten vor, bei denen ich völlig überzeugt war, daß nicht allein Ihr Rechtsgefühl, Ihre staatsbürgerliche Meinung, sonderr Ihr innerstes religiöses Gefühl zum Ausdruck kommt, und da allerdings entbrennen die Geister, da wird der Streit viel heftiger, und hier ist der Punkt, wo eine Lösung gesucht und gefunden werden muß. Der Vorredner erwähnte der Debatte über das Beichtgeheimniß. Ich, ganz außerhalb dieser Sache stehend und gewiß mit Vorsicht bestrebt,

nicht irgendwie in diese Materie einzugreifen, muß sagen, daß nach der Prüfung des gesetzlichen und Rechtsstandpunktes zwar anzunehmen ist, es habe das Obertribunal in dieser Sache so entschieden, wie das Gesetz es anweist; ob es aber rathsam ist, daß wir in vollem Umfange Gesetze aufrecht erhalten, die zu solchen Erkenntnissen führen müssen, das ist eine weitere Frage. (Hört! im Centrum). Ich nehme an, daß in den Maigesetzen in der That die Absicht obgewaltet hat, auch die Beichte als ein Zuchtmittel im Sinne des Gesetzes anzusehen, aber wenn Sie mich fragen, ob dieses Mittel der gewährten oder verweigerten Absolution wegen Befolgung oder Nichtbefolgung der Maigesetze zu einem Strafverfahren vor den Richter führen soll, so antworte ich unbedingt: ich verzichte lieber auf dieses Mittel, als daß in dieser Weise zu nahe getreten werde (Zustimmung). Laden Sie uns dazu ein, daß wir in Erwägung treten, ob solche Bestimmungen nicht fortzuschaffen seien und wir werden gewiß, wenn wir die Ueberzeugung gewinnen, daß das religiöse Gewissen beunruhigt werde, gern die Hand dazu bieten. Ich spreche dies nur in meinem eigenen Namen, Sie werden aber gewiß Viele unter uns finden, die bereit sein werden, im Wege der Revision solche Dinge aus den gegebenen Gesetzen zu entfernen, die wirklich dazu angethan sind, in das innere Gebiet der Religion und der Gewissen einzudringen. Womit wir uns aber niemals einverstanden erklären können, das ist die Theorie, es gebe eine ganze Klasse von Gesetzen, welche für einen Theil der Staatsbürger nicht die höchste Norm für sein Verhalten wären. Der Vorredner hat auf mein eigenes Religionsbekenntniß und die Geschichte meiner Religion hingewiesen. Gewiß wird Keiner in diesem Hause glauben, daß ich meiner ganzen Erziehung und Tradition nach anders handeln könnte, als stets geleitet von dem Gefühl der Sympapthie für den Bedrückten. Auch werden Sie mich sicher für einen unparteiischen Zeugen halten, denn irgend ein Gedanken religiöser Voreingenommenheit kann bei mir nicht vorhanden sein. Ich weiß ja, daß die Gesetze der Toleranz, des wechselseitigen Duldens die alleinige Grundlage ist, auf welcher unsere israelitische Minorität bestehen kann; ich habe mir nie ein Geheimniß darüber gemacht, daß, wenn es gelingt, die religiösen Zwistigkeiten so anzuregen, daß die beiden großen Religionsgenossenschaften nicht in Duldsamkeit nebeneinander bestehen können, der erste, der darunter zu leiden und zu büßen haben wird, der schwächste ist, nämlich die Minorität, die zwischen beiden steht. Sie sehen ja die Anzeichen davon. Wenn Sie mit einander heftig streiten, so wird immer von dem Einen oder dem Andern als ein Opfer der Dritte hinzugeschleppt; sobald etwas Kränkendes gesagt werden soll: meine Glaubensgenossen trifft es immer zuerst. Wenn Sie in allen Uebrigen uneinig sind in diesem Punkte pflegt Einigkeit vorhanden zu sein. Nur von der fortschreitenden Bildung und religiösen Duldsamkeit und nur dadurch, daß eben von allen Seiten der gute Wille des Nebeneinanderlebens herbeigebracht wird, haben wir diejenige Sicherheit der gesetzlichen und gesellschaftlichen Zustände zu erwarten, bei der wir bestehen können. So sehr aber diese Dinge mich auch bewegen mögen, Eines steht mir noch höher, anerkannt muß überall sein, daß in dem Staate nur gelebt werden kann auf der Grundlage einer guten befestigten Sitte und eines streng herrschenden Gesetzes; die Sitte als Grundlage dafür, daß in dem Gesetze Nichts zugemuthet werden kann, was in der That nicht zugemuthet werden soll. Wenn unsere strenggläubigen Israeliten davon sprechen wollten, daß das, was ihnen die Religion der Form oder auch dem Inhalt nach vorschreibt, stets und jederzeit den Staatsgesetzen voranzugehen habe, so würden wir Alle den deutschen Staat und vor Allem Preußen verlassen müssen. Wie wäre dann nur eine allgemeine Dienstpflicht möglich? Aber stets haben unsere Religionslehrer gesagt, jede Religion habe zur unbedingten Voraussetzung, daß sie so beschaffen sei, daß sie nach der staatlichen Ordnung bestehen könne. Und auch die katholische Religion hat diesen Satz anerkannt, wo sie nicht als streitende, sondern als friedenstiftende aufgetreten ist. Die Forderung, daß die Herrschaft des Gesetzes anerkannt werde, ist aber nicht unvereinbar mit dem guten Willen, aus diesem Gesetz Solches zu entfernen, was nach der uns beigebrachten Ueberzeugung nicht mehr Gegenstand des Gesetzes sein sollte, und ich bin ferner der Meinung, daß, wenn Sie eine Anzahl von Bestimmungen werden ausgesondert haben, bezüglich deren eine Abänderung herbeigeführt werden muß, dann wird auch der Zeitpunkt einer möglichen Verständigung gegeben sein. Hüten wir uns aber, bis dieser Zeitpunkt gekommen ist, daß wir den innerlich schon so schweren Kampf nicht noch mehr verschärfen durch die Art, in der wir den Streit führen, und daß wir dadurch nicht in der That die Möglichkeit verlieren zu einer Verständigung zu gelangen, die weder durch ein einseitiges Nachgeben von hier, noch durch ein einseitiges Nachgeben von der anderen Seite erreicht werden wird. Wenn wir am Schluß der Session durch diesen Austausch der Gesinnungen Einiges gewonnen haben, um in der Zwischenzeit die Bahn nicht noch mehr zu versperren, dann, glaube ich, wird selbst nach allen Irrungen, die wir in dem Kulturkampfe erlebt haben, vielleicht noch ein Restchen von Vortheil übrig bleiben, der uns später als Faden dienen wird, um aus diesem Labyrinth herauszukommen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Nach den Worten des Abg. Lasker, in denen ich einen wohlwollenden und milden Ton erkenne, werde ich mich jedes Wortes enthalten, das irgend wie verletzend wirken könnte. Wenn er indeß an eine Religion vor Allem die Anforderung stellt, daß sie so sein müsse, daß der Staat mit ihr bestehen könne, so muß ich ihm erwidern, daß die katholische Religion gerade diejenige ist, mit der nicht nur jeder Staat bestehen kann, sondern daß sie in Wahrheit die Gründerin und die Stütze der größten Staatssysteme gewesen ist, die die Geschichte kennt. Der Vorredner meint sodann, daß dieser Streit, Kulturkampf genannt, zwischen den Konfessionen bestände, diese Auffassung halte ich für unrichtig. Ich kann wenigstens versichern, daß uns nichts ferner liegt als irgend ein Hader oder ein abgeneigtes Gefühl bezüglich anderer Konfessionen. Wir dürfen uns darauf berufen, daß in diesem Kampfe, so schwer und erbittert er bisher gewesen ist, doch niemals unsererseits eine Verletzung einer anderen Konfession und einer andern religiösen Anschauung stattgefunden hat. Wo ein Ansatz dazu gemacht wurde, haben wir es stets als einen großen Mißgriff und als ein Unrecht verurtheilt. Wir wollen mit allen Konfessionen und vor Allem mit der, der die Mehrzahl der Staatsbürger angehört, in Frieden leben. Bedenken Sie aber nur unsere Lage. Gerade diejenigen Fragen, die uns und unserer Konfession die wichtigsten und heiligsten sind, werden durch eine Mehrheit dieses Hauses und durch eine Regierung entschieden, die unserer Konfession nicht angehört. Gerade danach mögen Sie das Schmerzliche unserer Empfindung ermessen und wie schwer es uns ist, den konfessionellen Frieden denen gegenüber aufrecht zu erhalten, in Betreff derer wir fortwährend das verbitternde Gefühl haben, unterdrückt zu werden. Der Beweis dafür, daß ein wirklicher Eingriff in das Gebiet unseres Gewissens und unserer Religion stattfinde, haben wir redlich geliefert, und der Vorredner hat das zum Theil selbst anerkannt. Er sagte zum Schluß: er erkenne in dem, was gesprochen sei, wohl ein Anerbieten der Versöhnung in Worten, aber nicht in der That. Wir werden nicht nachlassen, Ihnen auch ferner und in der nächsten Session den gewünschten Beweis dafür darzubringen, daß durch die Gesetze in unser innerstes Gewissen eingegriffen wird, und wir wollen dann abwarten, ob das, was der Abg. Lasker uns heute im Namen der Mehrheit versprochen (Widerspruch und Rufe: im eigenen Namen) — nun, meine Herren, doch wohl auch gewiß im Namen derjenigen zahlreichen Stimmen, die ihm Beifall zuriefen, — ob das blos ein Entgegenkommen in Worten oder in Thaten gewesen ist.

Abg. Schröder (Lippstadt): Es ist gewiß Niemand in irgend einer Partei dieses Hauses, dem die Ausführungen des Abg. Lasker nicht sympathisch gewesen sind. Wenn er aber davon sprach, daß wir gegen eine Gesammtheit von Gesetzen Front machten, so ist das zu weit gegangen. Schon vor Erlaß der Maigesetze ist der Regierung von den Bischöfen erklärt worden, daß nur einzelne Punkte in denselben es wären, die nicht befolgt werden könnten, daß aber die ganze Tendenz und die darnach hin zugespitzte künstliche Komplikation derselben es allerdings nothwendig bewirken müsse, sich ihnen im Ganzen zu widersetzen. Wie stellt sich denn der Kultusminister thatsächlich zu den Wirkungen dieser Gesetze? Auch da, wo er ihre Härten uns gegenüber anzuerkennen gezwungen ist, so z. B. in dem Falle, wo ein altkatholischer Staatspfarrer zu Herzogswaldau in eine katholische Gemeinde eingesetzt ist, wo auch nicht ein einziger Altkatholik existirt sagt er einfach: ich muß die Gesetze ausführen. Das, meine Herren, ist der Standpunkt des Shylock: „ich stehe auf meinem Schein!“ Die Voraussetzungen, unter denen die Maigesetze erlassen sind, haben sich durch die Emanirung des Zivilehegesetzes total verändert; vor Erlaß desselben waren die katholischen Pfarrer und Bischöfe Staatsbeamte, denn sie funktionirten als solche in den wichtigsten Angelegenheiten. Davon ist jetzt gar keine Rede mehr, weshalb geht denn der Kulusminister auf Grund dieser thatsächlichen Aenderungen nicht mit einer Revision der Maigesetze wenigstens in deren härtesten und erbitterndsten Bestimmungen vor? Es ist gewiß wohl zu einem guten Theil das persönliche Engagirtsein des Kultusministers an dem Zustandekommen dieser Gesetze, das ihn nun von einer Revision zurückhält. Nachdem es sich im Jahre 1871 gezeigt hatte, daß ein deutscher Botschafter sich genialer erwies, als es mit dem Wohl des Staates und der leitenden Staatsmänner verträglich schien (Bewegung), nachdem ferner ein ganz gewöhnlicher Mensch in Belgien an den Erzbischof von Paris einen unsinnigen Brief gerichtet hatte, da genügten diese Thatsachen vollständig, um energisch von uns eine Revision des deutschen Strafgesetzbuches zu verlangen, das die Nation vier Jahre vorher erst geschaffen hatte. (Sehr wahr! im Zentrum). Warum kommt uns denn nun der Kultusminister nach den traurigen Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre nicht mit einer Revision der Maigesetze. Es ist seine patriotische Pflicht, eine solche zu beantragen und hierin nach dem Spruche zu handeln: Quod male coeptum, bene mutasse ne pudeat! (Beifall im Zentrum).

Kultusminister Dr. Falk: Ich habe mich gestern und heute auf's Aeußerste zurückgehalten, und zwar wesentlich wegen der gegen meine Person gerichteten Angriffe, die ich der allgemeinen Beurtheilung überlassen zu können meinte. Freilich wird immer wieder der Gedanke mir nahe gebracht, ich sei persönlich engagirt und möchte doch wohlthun, mein Verhalten zu ändern, denn sonst würde mit dem Ende des Kulturkampfes auch meine amtliche Stellung zu Ende sein. Ich zweifle gar nicht, daß dahinter vielleicht auch der Gedanke liegt, daß ich, um an dieser Stelle zu bleiben, der Kulturkampf weiterführe. Meine Herren, ich habe an dieser Stelle nun mehr als fünf Jahre gestanden unter dem täglich fühlbaren Druck ernstester Verantwortlichkeit, unter einer auch die Kräfte einer leidlich für die Arbeit geschaffenen Natur niederbeugenden Ueberlast schwerster Arbeit, und in einer Durchführung meiner Pflichten, bei der ich täglich den bittersten, härtesten, sauersten Kampf habe — wer einen Zweifel an der Richtigkeit dieser Worte hätte, der möge doch die letzten 12 Tage nicht vergessen und namentlich nicht den gestrigen. Können Sie es denn wirklich für einen verständigen Mann und für Jemanden, der noch eine Spur von Empfindung hat, begreiflich finden, daß er um seiner Person willen an dieser Stelle bleibe? Ich denke, Sie werden sagen müssen: es sei doch etwas Anderes, was ihn dazu treibt auszuhalten und das ist etwas, was Gott sei Dank bei mir noch nicht verloren gegangen ist, nämlich unter allen Umständen den Ruhm des preußischen Beamten aufrecht zu erhalten, seine Pflicht zu erfüllen, die Sache möge so schwer sein, wie sie wolle! (Beifall.) Der Vorredner meinte, weil die Bestimmungen der Maigesetze, insbesondere des vom 11. Mai 1873 voraussetzten, daß der Geistliche ein Staatsbeamter sei, dürfe die Regierung jetzt nicht mehr Aufsicht auf ihn haben, nicht mehr eine gewisse Bildung von ihm verlangen, habe nicht mehr Einrichtungen entgegenzutreten, die geeignet sind, den Geistlichen herauszuheben aus seiner eigenen Nation, ja die kirchlichen Oberen hätten nicht mehr nöthig, nur eine Anzeige zu machen von einer beabsichtigten Anstellung. Nein, meine Herren, das war nicht der Gedanke, der uns bei der Abfassung der Maigesetze geleitet hat, sondern vielmehr der: Weil der Geistliche im eminentesten Sinne des Wortes der Lehrer des Volkes ist, darum ist es die zwingende Pflicht Derjenigen, die das organisirte Volk zu führen und zu schützen haben, solche bedeutende Mächte im Auge zu behalten und gegen den Mißbrauch solcher Mächte die absolut nothwendigen Schranken aufzubauen. (Sehr wahr!) Meine Herren! Sie stellen an die Regierung die Forderung, sie soll Ihnen mit Revisionsvorschlägen kommen. Sie wollen ja aber eigentlich gar keine Revision, Sie wollen eine Beseitigung des Ganzen. Der Vorredner sprach ja ausdrücklich davon, daß wegen der Komplikation und und der Tendenz der einzelnen Bestimmungen man der ganzen Gesetzen in ihrer Totalität Widerstand leisten wolle, und ist dies nicht noch gestern in den denkbar schärfsten Ausdrücken von dem Abg. von Schorlemer gesagt worden? Wie würde es aufgefaßt werden, wenn ein solcher Schritt von Seiten des Ministeriums geschehe? Würden Sie (zum Centrum) nicht Alle sagen: Nun, Gott sei Dank, die Regierung ist auf dem Rückmarsch! und würde daraus nicht Ihr Wunsch und Ihr Ruf hervorwachsen: Nun wollen wir aber Alles dasjenige durchsetzen, was wir überhaupt wollen. (Sehr wahr! links.) Wenn Sie vielleicht unter dem Eindruck einer milden Strömung, die auch zu meiner besonderen Befriedigung durch dieses Haus gegangen ist, einige solche nach dem Frieden schmeckende Reden halten, so wird doch die Regierung nicht eher zu einer solchen Maßregel schreiten, als bis sie andere unter anderen Umständen gewonnene und in anderer Weise zeugende Beweise dafür gehabt hat, daß eben mit Beseitigung einiger Härten und Uebelstände dem ganzen bitterlichen Kampf ein Ende gemacht werden könne. (Sehr richtig!) So lange die Ueberzeugung vorhanden ist, daß das nicht der Fall ist, werden Sie nicht darauf rechnen, daß der Wunsch des Abg. Schröder erfüllt werde. (Lebhafter Beifall links! Zischen im Centrum.)

Abg. Dr. Virchow: Ich habe mich recht gefreut, aus dem Munde des Abg. Schröder die Anerkennung zu hören, daß die amtliche monopolisirte Stellung, welche die katholische Kirche hatte, uns das Recht gab, den Weg zu verfolgen, den die Regierung einschlug. Ich habe auch aus den übrigen Bemerkungen heute zu meiner Ueberraschung entnommen, daß die Herren jetzt mit einer Revision der Maigesetze zufrieden wären und nicht mehr die absolute Beseitigung derselben fordern. Mit dem Abg. Lasker kann ich zu meinem Bedauern nicht in allen Punkten einverstanden sein; derselbe war nach meiner Meinung heute etwas sentimental und nichts ist schlimmer, als in Religionssachen sentimental zu sein; darüber haben wir die bittersten Erfahrungen gemacht. Wenn ich es vollkommen begreife, daß gerade der Anhänger einer so sehr gedrückten Kirchengesellschaft, wie die jüdische es ist sich hier berufen fühlt, als ein Hort einzutreten für alle die andern augenblicklich gedrückten, so dürfen wir, als praktische Staatsmänner, doch nicht so weit gehen, daß wir über dem einzelnen bedrückten preußischen Staatsbürger die Gesammtheit der Erscheinungen vergessen, die uns hier entgegentritt. Wenn der Abg. Schorlemer sagt: was sind wir für unschuldige Leute, wir thun gar nichts Böses, und wenn er dann mit einem kühnen Schritt die katholische Kirche als Staatengründerin hinstellt, die andere Konfessionen gar nicht drücke, dann sind wir doch in einen Widerstreit der Thatsachen gekommen, wie er nicht schlimmer gedacht werden kann. Es ist ja unzweifelhaft, daß die katholische Kirche Staatengründerin war, aber ihr Staatsgründungssystem ging so weit, daß sie die ganze Welt zu einem einzigen Staat machen wollte, und das war ja der Grund, weshalb sie in jedem einzelnen Staat dahin kam, wenn möglich, die Zügel in die Hand zu nehmen. Wir dürfen nicht vergessen, daß diese Ansprüche wohl vertagt, aber nicht von der Kurie aufgegeben sind. Für so thöricht werden Sie uns doch nicht halten, daß wir um ein paar guter Worte glauben sollen, seitdem Herr Antonelli mit seinen vielen Geldern zu Grabe gefahren ist, sei plötzlich die Sache anders geworden. (Unruhe im Centrum.) Nein, wir kennen die Kurie, wir kennen ihr non possumus, und wir wissen, daß sie ist, was sie war, und daß sie sein wird, was sie gewesen ist (Sehr wahr! links). Das dürfen Sie uns doch nicht zum Vorwurf machen, daß wir die historischen Lehren nicht einfach in den Wind schlagen, daß wir, die wir berufen sind, für das Wohl aller Staatsbürger zu sorgen, jetzt nicht einseitig für das Wohl der römischen Kurie sorgen werden. Ich suche das Heilmittel in möglichst freien Formen und gehe deshalb nicht so weit, wie der Abg. v. Sybel, daß ich ganze Provinzen in schlechten Zuständen beharren lassen will, um sie gewissermaßen zu strafen und mürbe zu machen. Ich bin auch nicht der Meinung, daß alle die Einzel-Quälereien, welche in Folge der Maigesetze im Lande geübt werden, geeignet sind, vorwärts zu bringen; die Lösung kann nur durch freiheitliche Gesetze herbeigeführt werden und die Gesetze, zu denen wir kommen müssen, ist die Gesetzgebung über die Kirchengesellschaften. Ich verlange nicht eine stückweise Revision der Maigesetze, sondern ein Gesetz, welches allen Religionsgesellschaften gleiches Licht und gleiche Luft zu Theil werden läßt. Sie vom Zentrum sind in den Kulturkampf hineingegangen mit dem vollen Bewußtsein der privilegirten Kirche; dieses Bewußtsein ist Ihnen nun allmählich ausgetrieben worden. (Heiterkeit.) Ich habe dieselben Gesichtspunkte der evangelischen Kirche gegenüber geltend gemacht und mich deshalb der Synodalordnung widersetzt, ein Gesetz, das ich von Anfang an für den schlimmsten Fehler des Kultusministers gehalten habe, und das schon jetzt seine üblen Folgen bethätigt. Nur auf dem gemeinsamen Boden eines allgemeinen Religionsgesetzes, welches alle Konfessionen mit gleichem Maße mißt, werden wir uns zusammenfinden. Auch bei Gelegenheit des Unterrichts werden wir wichtige und große Fragen auszutragen haben, aber wir werden uns hier ebenso treu auf Seite der Regierung finden, wie am Anfange des Kampfes, wir werden nicht zugestehen, daß die Schule in die Hand irgend einer Konfession falle; trotzdem werden wir Ihnen zur Seite stehen, wenn es sich darum handelt, jeden Zwang auf die Gewissen der Eltern zu beseitigen und die Freiheit zu sichern. Wir haben alles Interesse daran, uns die römische Hierarchie vom Leibe zu halten, aber wir haben keinen Grund, sie anzugreifen, wo sie nicht direkt den Anspruch erhebt, in unsere Verhältnisse bestimmend einzugreifen. Ich versichere, daß mir der jetzige Zustand höchst unerfreilich ist, aber ich kann nicht den Kultusminister für alle Quälereien einer Kategorie von Beamten verantwortlich machen, jener Streber, die den Ruf der preußischen Beamten nur schädigen und die wir aus der Konfliktszeit kennen. Ich würde den Tag segnen, wo wir den untergeordneten Beamten diese Gesetze aus der Hand nehmen könnten und sie nicht mehr im Stande wären, solche Quälereien auszuüben. (Lebhafter Beifall links.)

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt Abg. Dr. Lasker, daß er nicht im Namen der Mehrheit oder seiner Partei, sondern lediglich in seinem eigenen Namen gesprochen habe, wenn er auch glaube, daß viele seiner Freunde mit ihm übereinstimmen. Dem Abg. Dr. Virchow erwidert er, daß er nicht improvisirt oder durch Sentimentalität bewogen so gesprochen, sondern daß sich diese Ueberzeugung schon seit Jahren in ihm gebildet habe.

Zu Kap. 127 Tit. 5, betreffend die Kasse für die Nachgelassenen der Elementarlehrer, weist der Abg. Kropp die Regierung hin auf seine Ausführungen in letzter Session mit dem Ersuchen, in dem für die nächste Session zugesagten Unterrichtsgesetz den Härten Abhülfe zu schaffen, die besonders für die ganz kleinen Schulgemeinden mit sog. „Reiseschulstellen“ in dem Gesetze vom 22. Dez. 1869 enthalten seien.

Nachdem schließlich noch ein zum Etat gestellter Antrag des Abg. von der Goltz, betreffend die Ueberweisung von Chausseeeinnehmer- und Wärterhäusern an die Provinzial- und Kommunalverbände der Budgetkommission überwiesen worden, wird der Etat im Ganzen nach den Beschlüssen zweiter Lesung unverändert angenommen. Desgleichen das Etatsgesetz in der früher festgestellten Fassung.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Uebernahme der Zinsgarantie des Staates für eine Prioritätsanleihe der Berlin-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft bis auf Höhe von 22,940,000 Mark.

Abg. v. Heeremann erklärt sich gegen die Vorlage, weil kein Verkehrsinteresse, kein Interesse der Eisenbahnpolitik dafür spreche. Die Linie sei für den Staat von keiner Bedeutung, denn sie werde niemals eine herrschende Linie sein. Warum man dieser Angelegenheit wegen mit Sachsen in Streit gerathen sei, könne er nicht begreifen; denn wenn er auch die Vortheile der Einheitlichkeit der Verwaltung einer Linie anerkenne, so sei das doch bei einer so kleinen Linie nicht von solcher Wichtigkeit, daß man deswegen das friedliche Zusammengehen mit einem Nachbarstaate aufgeben dürfe. Im Interesse des Zustandekommens des Reichseisenbahngesetzes könne er das Vorgehen der preußischen Regierung nicht billigen, denn es erschwere die Lösung der Frage bedeutend. Wenn das Gesetz nicht angenommen wird, wird ein Bankerott nicht eintreten; wenn er eintreten sollte, würden die beiden betheiligten Staaten dennoch in der Lage sein, den Betrieb aufrecht zu erhalten und aufrecht erhalten zu müssen. Es würde also auch eine Schädigung der betheiligten Landestheile kaum erfolgen.

Abg. Graf Limburg-Stirum: Ich stehe auf dem Standpunkte, daß sich der Staat in den Besitz durchgehender dominirender Linien setzen muß, um seinerseits das ganze Verkehrsgebiet zu beherrschen. Ich kann dabei gerade auf Sachsen verweisen, welches sich mit den allergrößten Opfern in den Besitz der gesammten Eisenbahnen gesetzt hat. Das Verfahren Preußens gegen Sachsen kann ich nicht tadeln, denn wir können doch von unserem Recht, welches uns der Vertrag giebt, nichts aufgeben. Wenn wir das Gesetz annehmen, schaffen wir der Regierung eine feste Position, und sie wird dann in der Lage sein, daß Verhältniß mit Sachsen in bundesfreundlicher Weise zu regeln. Außerdem müssen wir das Interesse des Reiches im Auge behalten; es liegt entschieden im Interesse desselben, daß die Vorlage angenommen wird, denn dadurch wird die Durchführung des Reichs-Eisenbahnprojektes erleichtert.

Geheimer Regierungs-Rath Brefeld macht nur bemerklich, daß es sich im Interesse der Einheitlichkeit des Betriebes empfehle, die Vorlage anzunehmen. Es hieße alle Grundsätze für den Verkehr auf den Kopf stellen, wenn man die Einheitlichkeit für gesichert hielte, wenn Sachsen das in seinem Territorium belegene Stück an sich nehme. (Sehr richtig!) Außerdem würde die Trennung sehr kostspielig sein; es müßten Einrichtungen für den Uebergang an der Grenze geschaffen werden; es würden schwierige Abrechnungen nothwendig sein. Die nicht auf lokale Verhältnisse bezüglichen Anordnungen würden in den Händen zweier Faktoren liegen, ebenso die Entscheidung aller Beschwerden und Reklamationen. Im Staatsvertrage sei entschieden dieses Prinzip der Einheitlichkeit als wünschenswerth hingestellt und Preußen vertrete nur diesen Gesichtspunkt.

Abg. Dr. Loewe erklärt sich mit der von der Regierung betriebenen Eisenbahnpolitik im Ganzen und Großen einverstanden; er wünsche auch auf das Dringendste die Durchführung der Einheitlichkeit des Verkehrs. Was den Redner abhält, sei nur die Unklarheit des staatsrechtlichen Verhältnisses, dem man bei dieser Sache gegenüberstehe. Er wünsche nicht, daß der Staat, welcher die Hegemonie in Deutschland führt, den Anfang mit einem solchen Rechtsstreit mache. Redner hofft, daß sich der Bundesrath nicht für inkompetent in diesem Streite erklären werde, aber er wolle nicht, daß die Reichseisenbahnfrage in dieser Vorfrage zur Entscheidung komme, sondern sie müsse im allgemeinen großen Reichsinteresse gelöst werden. Aus dem Vertrage gehe hervor, daß Preußen dem Geiste des Vertrages gemäß in dieser Sache verfahren sei; denn der Staat, in welchem die Verwaltung der Bahn residirt und die größere Strecke liegt, hat einen entschiedenen Anspruch, die Leitung in seine Hand zu nehmen. Im politischen Interesse empfehle es sich aber, die Vorlage abzulehnen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Der Vorlage wird eine größere Bedeutung beigelegt, als sie haben kann. Die Staatsregierung hat den Standpunkt eingenommen, der im Einklang steht mit den Gedanken, welche das Haus rücksichtlich der Eisenbahnpolitik gebilligt hat. Mit dem Reichseisenbahnprojekt steht die Vorlage nur insoweit in Verbindung, als durch die Uebernahme dieser Bahn das spätere Vorgehen wesentlich erleichtert werden sollte, während die Ablehnung nur von schädlichem Einflusse sein kann. (Sehr richtig!) Gerade der Paragraph des Vertrages mit Sachsen, nach welchem der Staat berechtigt sein soll, alle seine Rechte und Verpflichtungen auf das Reich zu übertragen, hat am meisten Anstoß erregt. Der Vorredner steht ganz auf dem Boden der Vorlage und dennoch verwirft er dieselbe. Ist es denn ein richtiger Standpunkt, wenn Preußen Rechte opfert, wo es dieselben besitzt? Es unterwirft sich ja aus-

drücklich dem Ausspruch der kompetenten Richter. Wenn dem Ministerium eine Systemlosigkeit der Eisenbahnpolitik vorgeworfen ist, so könnte ich viel Belege beibringen, wo das Haus vollständig systemlos in diesen Sachen verfahren ist, besonders dem Minister von der Heydt gegenüber. (Sehr richtig!) Wenn die Vorlage abgelehnt wird, so wird daraus keine Kabinetsfrage gemacht werden; aber wie bedeutungsvoll die ganze Frage vom Ministerium aufgefaßt ist, geht wohl daraus hervor, daß kein Schritt von irgend welcher Bedeutung in derselben ohne förmlichen Staatsministerialbeschluß erfolgt ist.

Damit schließt die Generaldebatte. In der Spezialdiskussion zu § 1 erhält der Abg. Berger das Wort, welcher erklärt, daß er gegen die Vorlage stimme, weil die Berlin-Dresdener Bahn eine der schlimmsten Gründungen der Schwindelperiode sei; weil er nicht wolle, daß der Staat seine Hand dazu biete, daß die Direktoren der Bahn eine so horrende Entschädigung erhielten; weil ferner der Nutzen der Staatsverwaltung nicht den Stammaktionären, sondern den Prioritäteninhabern zu Gute käme, die diese Unterstützung in keiner Weise verdient haben; dann, weil sich der Nachbarstaat Sachsen in so loyaler Weise benommen, daß er den Dank nicht verdient, der ihm heute dafür erstattet werden soll; und endlich, weil der Streit noch vor den Richtern schwebt und es nicht angemessen ist, jetzt schon irgend ein Votum abzugeben.

In namentlicher Abstimmung wird darauf § 1 mit 193 gegen 191 Stimmen angenommen. (Große Unruhe im Hause.)

Nachdem die §§ 2 und 3 ohne Debatte angenommen sind, wird auf Antrag des Abg. Richter (Hagen) über das ganze Gesetz nochmals namentlich abgestimmt. Es werden 353 Stimmen abgegeben; zwei Abgeordnete (Lasker u. Jacobi) enthalten sich der Abstimmung; mit ja stimmen 186, mit nein 165. Die Vorlage ist also angenommen. (Lebhaftes Bravo.)

Es folgt die Berathung des Antrages des Abgeordneten Dr. Thiel: „Die Staatsregierung aufzufordern, in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehle, zur Gewinnung eines tüchtigen Verwaltungspersonals für die Staatseisenbahnen den bisherigen Weg der vorzugsweisen Besetzung der höheren Stellen im Eisenbahndienste mit Juristen zu verlassen und eine eigene Eisenbahnbeamtenlaufbahn zu eröffnen."

Nachdem der Antragsteller in längerer Rede, die aber bei der im Hause herrschenden großen Unruhe gänzlich unverständlich bleibt, seinen Antrag motivirt, erklärt der Handelsminister Dr. Achenbach, daß die in demselben angeregte Frage eine sehr wichtige sei, die man nicht so leicht durch Annahme oder Ablehnung eines Antrages entscheiden könne; er werde aber der Frage die größte Berücksichtigung angedeihen lassen.

Mit Rücksicht auf die letzte Erklärung und die Geschäftslage des Hauses zieht der Abgeordnete Dr. Thiel seinen Antrag zurück, behält sich aber vor, denselben in der nächsten Session wieder einzubringen.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Donnerstag 10 Uhr (Kleinere Gesetze und verschiedene Kommissionsberichte.) — Der Präsident stellt in Aussicht, daß am Freitag Petitionen, am Sonnabend Wahlprüfungen erledigt werden sollen, so daß am Sonnabend der Schluß der Session erfolgen könnte.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 28. Februar.

— Der Professor v. Schulte in Bonn ist, wie die „D. Rchs.-Ztg." meldet, von einem Blutsturze befallen worden. Der Arzt hat eine tiefere Erkrankung der Lunge konstatirt und dem Patienten gerathen, für das nächste Semester keine Vorlesungen zu halten und sich an den Debatten des Reichstages für's Erste nicht zu betheiligen.

— Die Kasernirung des Reichsheeres, d. h. die Anlage von Kasernen in allen Garnisonsorten, welche die Unterbringung der Soldaten in Bürgerquartiere, bezw. der Pferde in gemiethete Ställe überflüssig macht und so den hervorgetretenen umfangreichen Uebelständen ein Ende machen sollte, beschäftigt bekanntlich seit Jahr und Tag die Reichsregierung. Im Juni v. J. ist eine Vorlage über diese Angelegenheit dem Bundesrathe bereits zugegangen. Damals handelte es sich um Konstatirung des Bedürfnisses, sowie um eine vorläufige Feststellung der ungefähr erforderlichen Kosten. Seitdem haben Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen, theils über das erforderliche Bedürfniß, theils über die finanzielle Frage, stattgefunden. Diese Verhandlungen sind nun zum Abschluß gediehen, und die Regierung schickt sich, wie die „N. L. C." hört, an, beim Bundesrath eine Vorlage einzubringen, deren Zweck dahin gerichtet ist, die erforderlichen Mittel auf dem Wege einer Anleihe zu beschaffen.

— Vor einigen Tagen hat eine vertrauliche Besprechung nationalliberaler Mitglieder des Abgeordnetenhauses stattgefunden, bei welcher die aus den Reihen des Grundbesitzes laut gewordenen Klagen über Steuerüberbürdung verhandelt wurden und die Frage erörtert ist, wie man den gerechten Beschwerden der ländlichen Bevölkerung abhelfen und dem daraus entspringenden Erfolg der agrarisch-konservativen Agitation entgegenwirken könne. Die Versammlung verkannte nicht, daß in mancher Beziehung diese Klagen gerechtfertigt seien, und beschloß, eine Kommission niederzusetzen, welche bis zum Beginn der nächsten Landtagssession das Material über die einschlägigen Fragen sammeln und der Fraktion positive Vorschläge unterbreiten solle.

Frankfurt a. M., 26. Februar. Vor der hiesigen Strafkammer wurde eine Anklage verhandelt gegen den Redakteur der „Frankfurter Zeitung", Herrn Sack, und den Literaten Herrn Ludwig Pfau von Heilbronn wegen durch die Presse verübter Beleidigung. In der „Frankfurter Zeitung" erschien ein die Münchener Kunstausstellung besprechender Feuilletonartikel von L. Pfau, in welchem die Anklage Beleidigungen des Staatsministeriums findet. Nach derselben bespricht der Artikel die Ausstellungsgegenstände der Kunstgewerbe im Allgemeinen und mit Rücksicht auf die einzelnen deutschen Staaten, woher sie geliefert sind, in anerkennender Weise, hebt in scharfen Worten tadelnd die Mängel der württembergischen Ausstellungsabtheilung hervor und kommt schließlich zu heftigen Angriffen gegen die deutsche und namentlich die preußische Regierung. Staatsanwalt Hanitz beantragte, die Angeklagten auf Grund des § 186 St.-G.-B., und zwar den Redakteur Sack zu 6 Monaten, den Literaten Pfau zu 3 Monaten Gefängniß zu verurtheilen. Durch heute verkündetes Urtheil ist Ludwig Pfau der Beleidigung des preußischen Staatsministeriums für schuldig erkannt und in eine Geldstrafe von hundert Mark verfällt, der mitangeklagte Redakteur Sack dagegen freigesprochen worden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. März.

r. **Die Eisenbahnzüge**, welche gestern hier eintrafen, verspäteten sich fast sämmtlich in Folge des Schneefalls um 13—30 Minuten. Der Güterzug, welcher auf der Breslau-Posener Bahn Mittags eintreffen sollte, kam erst 7 Uhr Abends an, da der Tender bei Reisen entgleiste.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 28. Febr. Wie die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, ist gegen die Gründer der Pommerschen Zentralbahn die Untersuchung seitens der Staatsanwaltschaft eingeleitet. Herrn Quistorp, der dieser Tage vernommen worden, wird in dieser Angelegenheit, die Vorlage einer falschen Bilanz den Aktionären gegenüber zum Vorwurf gemacht.

** **Wien**, 28. Februar. Die Einnahmen der franz.-österreich. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 19. bis zum 25. Februar 474,094 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 42,781 Fl.

Vermischtes.

* **Der Beobachtung der Mondfinsterniß**, welche am 27. Febr. stattfand, war in Berlin die Witterung nicht günstig, da der Himmel fortwährend bewölkt war. Die nächste totale Mondfinsterniß, welche bei uns sichtbar ist, beginnt in den späten Abendstunden des 23. August d. J. Außerdem werden im Laufe dieses Jahrhunderts noch folgende totale Mondfinsternisse vorzugsweise in Europa sichtbar sein: 1880 am 22. Juni und 16. Dezember, 1884 am 20. April und 4. Oktober, 1892 am 4. November, 1895 am 11. März und 4. September, 1898 am 27. Dezember und 1899 am 23. Juli.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 28. Februar. Bei den Reichstagswahlen wurde, wie schon bekannt, im Westbezirk Heinrich Bürgers (Fortschritt) und zwar mit 9345 St. gewählt; der Gegenkandidat, Sozialdem. Kräker erhielt 7467 St. Im Ostbezirk siegte der Kommerzienrath Molinari (nat.-lib.) mit 9045 St. über den Sozialdemokraten Bätcke, welcher 7810 St. erhielt.

Wien, 28. Februar. Die hierher telegraphirte Meldung eines pariser Blattes aus Konstantinopel, wonach der Großvezier und der Scheik ul Islam gestürzt sein sollten, finden durchaus keinen Glauben. Es liegen hier in der letzten Nacht und heute Morgen aus Konstantinopel eingegangene telegraphische Nachrichten vor, welche den Friedensabschluß mit Serbien melden, solchen mit Montenegro in Aussicht stellen und keinerlei Vorganges erwähnen, der solchen Gerüchten auch nur die leiseste Unterlage geben könnte. — Der „Politischen Korrespondenz" wird aus Petersburg telegraphisch gemeldet, daß der General Ignatieff sich demnächst nach Wien, Berlin und Paris begeben wird. Dasselbe Organ bespricht nochmals die Nachricht von einer unmittelbar bevorstehenden militärischen Aktion am Pruth und hält die Eröffnung einer solchen in der gegenwärtigen Jahreszeit für unwahrscheinlich. — Aus Belgrad wird der genannten Korrespondenz bezüglich des sofortigen Schlusses der Skupschtina nach der Annahme der mit der Pforte vereinbarten Friedensgrundlagen berichtet, daß dieser schnelle Schluß ein Gebot der politischen Nothwendigkeit gewesen sei. Man habe auf diese Weise etwaigen für das Land und die Regierung verhängnißvollen Ausschreitungen vorbeugen wollen. — In den letzten Tagen sind in Belgrad mehrere Verhaftungen von Sozialisten vorgenommen worden.

Pest, 27. Febr. In der heutigen Konferenz der Mitglieder der liberalen Partei wurde auf den Antrag des Ministerpräsidenten Tisza beschlossen, die Diskussion über die Ausgleichsfrage bis zur Vorlage der bezüglichen Gesetzentwürfe zu vertagen.

Basel, 28. Febr. Die Kommission in der Angelegenheit der pariser Weltausstellung hat das Projekt des Obersten Rieter betr. die Betheiligung an derselben angenommen und beschlossen, bei dem Bundesrathe die Bewilligung eines Kredites von 375,000 Frcs. zu beantragen.

Versailles, 28. Februar. Die Linke, das linke Centrum und die Gruppe Gambetta beschlossen in den heute abgehaltenen Versammlungen einstimmig, der Regierung die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung Cassagnac's zu ertheilen; wahrscheinlich wird in der morgenden Sitzung ein darauf bezüglicher Antrag gestellt werden.

Konstantinopel, 27. Februar. In der heutigen Konferenz der serbischen Delegirten mit Safvet Pascha wurde das Uebereinkommen der Pforte mit der serbischen Regierung endgiltig festgestellt. Das Protokoll soll nunmehr morgen unterzeichnet werden. Dasselbe wird, wie bereits gemeldet, drei Vereinbarungen enthalten:

Die Herstellung des status quo, den Erlaß einer Amnestie und die Bestimmung, daß die Türken das serbische Gebiet innerhalb zwölf Tage nach Abschluß des Friedensvertrages räumen. Die serbische Regierung wird sodann der Pforte eine Note überreichen, welche die Garantien für die bekannten von der türkischen Regierung aufgestellten vier Forderungen enthält. Diese Forderungen sind: Die Verpflichtung der serbischen Regierung, keine neuen Befestigungen zu errichten, die Aufziehung der türkischen Flagge neben der serbischen, die Gleichstellung der Juden mit den Angehörigen der anderen Konfessionen, die Verhinderung der Bildung bewaffneter Banden. Von der Bestellung eines türkischen Kommissars in Belgrad wird in dem Protokoll nichts erwähnt. Auch die Frage wegen der Abtretung der Festung Zwornik ist bei Seite gelassen.

Fürst Milan wird, wie bereits erwähnt, demnächst ein Telegramm an den Großvezier richten, in welchem er seine Zustimmung zu den Friedensbedingungen ertheilt. Die Pforte wird hiervon Akt nehmen und der Sultan einen neuen Ferman erlassen, welcher die Stellung des Fürsten Milan zur Pforte regelt.

Southampton, 27. Februar. Der Dampfer „Oder" vom Norddeutschen Lloyd ist hier eingetroffen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course

Frankfurt a. M., 28. Februar. Fest. Die Liquidation ist beendet.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204.70. Pariser Wechsel 81, 45. Wiener Wechsel 163, 50. Böhmische Westbahn 137½. Elisabethbahn 107⅛. Galizier 173¼. Franzosen*) 189¾. Lombarden*) 63. Nordwestbahn 91. Silberrente 54¾. Papierrente 50¾. Russische Bodenkredit 79⅛. Russen 1872 83. Amerikaner 1885 101¾. 1860er Loose 97½. 1864er Loose 251, 00. Kreditaktien*) 122¾. Oesterr. Nationalbank 677, 00. Darmst. Bank 97½. Berliner Bankver. 90¾. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 73½, Hess. Ludwigsbahn 93⅜. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 134, 50, Ung. Schatzanw. alt 82⅜. do. do. neue 79⅝. do. Ostb.-Obl. II. 55¾, Centr.-Pacific 99⅜. Reichsbank 156¼. Goldrente 60¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 121⅝, Franzosen 189⅜, 1860er Loose —, Galizier 172¾, Reichsbank —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Aberds Effekten-Sozietät. Kreditaktien 122¼, Franzosen 186, 1860er Loose 97¾, Silberrente —, Papierrente —, Goldrente 60⅜, Galizier 172⅛. Reichsbank —, Nationalbank — Ungarische Staatsloose —, —. Fest, Franzosen matt.

Wien, 28. Februar. Anfangs still und geschäftslos, gegen den Schluß auf die Berliner Meldungen lebhaft. Devisen matter.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 35. Silberrente 67, 35. 1854er Loose 105, 75. Nationalbank 830, 00. Nordbahn 1802, 50. Kreditaktien 149, 60. Franzosen 231, 75. Galizier 210, 50. Kasch.-Oderberg 84, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 111, 00. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 124, 40. Hamburg 60, 50. Paris 49, 35. Frankfurt 60, 50. Amsterdam 103, 10. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 00. 1860er Loose 109, 00. Lomb. Eisenb. 77, 25. 1864er Loose 133, 80. Unionbank 50, 75. Anglo-Austr. 70, 25. Napoleons 9, 92. Dukaten 5. 91. Silbercoup. 113, 90. Elisabethbahn 131, 50. Ung. Prämienanl. 70, 80. Marknoten 60, 95.

Türkische Loose 17, 25. Goldrente 74, 05.

Wien, 28. Februar. Offizielle Notirungen: 1860er Loose —, —, 1864er Loose —, —, Kreditloose 161, 50, 1854er Loose —, —, London —, —, Paris —, —, Hamburg —, —, Franzosen —, —, Nordwestbahn —, —, Dukaten 5, 89, Silberrente —, —.

Wien, 28. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 149, 90, Franzosen 228, 50, Lombarden 77, 00, Galizier 210, 75, Anglo-Austr. 70, 25, Silberrente —, —, Papierrente 62, 45, Goldrente 74, 10, Marknoten 60, 90, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 92. Kreditaktien fest, Franzosen auf Paris sehr matt.

Nachbörse: Sehr fest. Kreditaktien 149, 75. Franzosen 232, 25, Lombarden 77, 50, Galizier 210, 75, Anglo-Austr. 70, 50, Papierrente 62, 35, Nationalbank —, —, Goldrente 74, 20, Marknoten 60, 95, Napoleons 9, 92½.

Paris, 28. Februar. Sehr fest und belebt, ausgenommen Franzosen, welche in Folge einer heute verbreiteten gegen dieselben gerichteten Broschüre starken Rückgang erfuhren.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 73, 25, Anleihe de 1872 106, 20, Italienische 5proz. Rente 71, 90, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 458, 75. Lombard. Eisenbahn-Akt. 166, 25, do. Prioritäten 231, 00, Türken de 1865 12, 22½. do. de 1869 66, 00, Türkenloose 36, 00.

Crédit mobilier 152, Spanier extér. 11⅜ do. intér. 10⅜, Suezkanal-Aktien 667, Banque ottomane 380, Societe generale 502 Credit foncier 602, neue Egypter 178. Wechsel auf London 25, 12.

London, 28. Februar. Konsols 96$\frac{5}{16}$. Italien. 5proz. Rente 71⅝, Lombarden 6⅝. 3 prozent. Lombarden-Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅜ 5proz. Russen de 1871 83. do. do 1872 82¼. do. 1873 82⅜. Silber 56⅛. Türk. Anleihe de 1865 12¼ 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 106. do 5proz. fund. 107½. Oesterr. Silberrente — Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds —. 6proz. ung. Schatzbonds II Emiss. 78½, 6proz. Peruaner 18¼ Spanier 11⅝. Platzdiskont 1½ pCt.

Newyork, 27. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 5, niedrigste 4¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83½ C. Goldagio 4⅞. 5/20 Bonds per 1885 107⅞. do. 5proz. fundirte 109¼. 5/20 Bonds per 1887 111⅜. Erie-Bahn 7⅜. Zentral-Pacific 106. Newyork Zentralbahn 94.

Produkten-Course.

Danzig, 26. Februar. Getreide-Börse. Wetter: mäßiger Frost bei klarer Luft. Wind Nordwest.

Weizen loko ist heute nur schwach zugeführt gewesen, doch war die Kauflust willig und sind zu festen besonders für die feineren Gattungen reichlich vollen gestrigen Preisen 240 Tonnen, darunter 80 To. vom Speicher, verkauft worden. Bezahlt wurde für Sommer- 131 Pfd. 215 M., roth 126 Pfd 215 M., bunt 127 Pfd. 219 M., 128 Pfd. 220 M., glasig 126, 129 Pfd. 222, 223 M., 132/3 Pfd. 224 M., hellbunt 127 Pfd. 223 M., extrafein hochbunt glasig 133 Pfd. 230 M. p. Tonne. Termine fester gehalten, April-Mai 218 M. bez. und Gd., 210 M. Br., Mai-Juni 221 M. Br., Juni-Juli —, Regulirungspreis 218 M.

Roggen loko eher matter, inländischer nach Qualität 120 Pf. 161 162, 163 M., russischer nach Qualität 118 Pfd. 150, 151½ M., 119 Pfd. 151 M, 120 Pfd. 152 M., 121 Pfund 154½ M. 122/3 Pfd. 155½ M. per Tonne. Termine ohne Handel, russ. März-April 157 M. Br., unterpolnischer April-Mai 164 M. Br., — M. Gd., Mai-Juni 165 M. Br. Regulirungspreis 160 M — Gerste loko große 114 Pf. 153 M., kleine 108 Pfd. 141 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko nicht verkauft. Termine Futter-, April-Mai 136 M. Br., Mai-Juni 138 M. Br. Wicken loko mit 143 M. per Tonne gekauft. Buchweizen loko brachte 107 M. per Tonne. — Kleesaat loko rothe nach Qualität 109. 116, 128 M., weiße 128 M. per 200 Pfd. bezahlt. — Spiritus loko wurde zu 52,25 M gehandelt.

Köln, 28. Februar. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 24, 00, fremder loko 22, 50, pr. März 22, 60, pr. Mai 23, 10 Roggen, hiesiger loko 18, 25, pr. März 16, 10, pr. Mai 16, 60 Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 05, pr. Mai 16, 60. Rüböl, loko 38, 00, pr. Mai 36, 25, pr. Oktober 34, 40.

Hamburg, 28. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine matt. — Roggen loko ruhig, auf Termine matt. Weizen pr. April-Mai 222 Br., 221 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 224½ Br., 224 Gd. Roggen pr. April-Mai 159½ Br., 158½ Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 160½ Br., 159½ Gd. Hafer ruhig, Gerste flau. Rüböl matt, loko 73, pr. Mai pr. 200 Pfund 71. Spiritus matt, pr. Febuar 45¼, pr. März-April 45 pr. Mai-Juni 44½, pr Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee matt. Umsatz gering. — Petroleum matt, Standard white loko 14, 25 Br., 14, 00 Gd., pr. Februar 14, 00 Gd., pr. August-Dezember 14,75 Br. — Wetter: Frost, Schnee.

Bremen, 28. Februar. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 13, 00 bez., 13, 25 Br., per März 13, 00, pr. April 13, 00.

Paris, 28. Februar. Rohzucker behpt., Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 72, 50, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 78, 50, Weißer Zucker behpt., Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 82, 50, pr. März 82, 25, pr. April 82, 25, pr. Mai-August 82, 50.

Paris, 28. Febr. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen beh., pr. Februar 27, 25, pr. März 28, 00, pr. April 28, 00, pr. Mai-Juni 29, 00. Mehl beh., pr. Februar 60, 00, pr. März 61, 50, pr. April 61, 50, pr. Mai-Juni 62, 75. Rüböl fest, pr. Februar 93, 25, pr. April 93, 50, pr Mai-August 93, 00, pr. Septemb.-Dezemb. 91, 00. Spiritus fest, pr. Februar 62, 50, pr. Mai-August 64, 00. —

London, 28. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Sämmtliche Getreidearten geschäftslos.

London, 28. Februar. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. Tendenz: Ruhig.

London, 28. Februar. Havannazucker fest.

Liverpool, 28. Februar. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 15000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. — Sehr stramm. Futures 1/16 d. theurer.

Glasgow, 28. Februar. Roheisen. Mixed numbres warrants 55 Sh. 6 d.

Amsterdam, 28. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.), Weizen loko geschäftslos, auf Termine unverändert, pr. März 312, per Mai —. Roggen loko und auf Termine unverändert, per März 190, per Mai 196. Raps per Herbst 405 Fl. Rüböl loko 40½, per Mai 40½, per Herbst 39 — Wetter: Veränderlich,

Antwerpen, 28. Februar. Getreidemarkt geschäftslos

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 34 bez. u. Br., pr. Februar — bez., — Br., pr. März 33 bez. u. Br., pr. April 34 Br., per September 35 Br. Steigend.

Newyork, 27. Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅝, do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 15, do. in Philadelphia 15. Mehl 6 D. 10 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 51 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 9⅝. Kaffee (Rio-) 19⅜. Schmalz (Marke Wilcox) 10½ C. Speck (short clear) 8⅜ C. Getreidefracht 5.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Februar Wind: N. Barometer: 27. — Thermometer 1° R. Witterung: Hell, Frost.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 225,5 — 225,00 bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli do. — **Roggen** loko per 1000 Kilogramm 152—183 nach Qualität gef., russischer 161 bis 162 ab Boden bez., neuer do. 152—162, do. poln. —, inländischer 175—183 ab Bahn bez., defekter — do., per diesen Monat 160,00 bez., per Febuar-März do., per April-Mai 161,00—160,5—161,00 bez., per Mai-Juni 159,00—158,5—159,00 bez., per Juni-Juli 158,5—158 00—158,5 bez. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. M. 120—183 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 120—168 nach Qual. gef., ost- und westpreußischer 135—153, russischer 125—150, neuer pommerscher 160—163, neuer schles. 153—162, galiz. — —, böhm. 157—163, ungar. 140—143, defekter —, per diesen Monat —, per April-Mai 153,5—154,00 bez., per Mai-Juni 154,5—155,00 bezahlt, per Juni-Juli 155,5 nom., per Juli-August — bez. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 150—186 nach Qual., Futterwaare 135—147 nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilogr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilo 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 70,5 bez., mit Faß per diesen Monat 70,5—70,8 bez., per Febr.-März do., per März-April —, per April-Mai 70,00—70,5 bez., per Mai-Juni 69,8 bez., per Juni-Juli — bez., per Sept.-Oktbr. 67,00 bez., per Oktober-November — bez. — **Petroleum** (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 31,00 bez., per diesen Monat 26,8—27,2 bez., per Februar-März 26,6—27,2 bez., per März-April 26,8—26,9 bez., per April-Mai do. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 53,7 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat 55,00 bez., per Februar-März do., per März-April —, per April-Mai 55,7—55,9—55,7 bez., per Mai-Juni 56,00 bis 56,2—56,00 bez., per Juni-Juli 57,00—57,2—57,00 bez., per Juli-August 58,00—58,3—58,00 bez., per August-September 58,5 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 12—133 gef., alter 133—138 nach Qual. gef., neuer ungarischer —, neuer Mold. 127—128 ab Bahn bezahlt, alter do. —. — **Roggenmehl** Nr. 0. und 1. per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,15 bez., per Febr.-März 23,00 bez., per März-April 22,85—22,80 bez., per April-Mai 22,80—22,75 bez., per Mai-Juni 22,80—22,75—22,80, per Juni-Juli do. — **Mehl**. Nr. 0. 29,00—27,00, Nr. 0. und 1. 27,00—26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00—24,00, Nr. 0. und 1. 23,50—22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.

Stettin, 28. Februar. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Veränderlich. —2 Grad R. Barom. 27, 11. Nachts —3 Grad R. Wind: Nord-West.

Weizen unverändert, per 1000 Kilo loko gelber 175—208 M., feiner 210—218 M., per Frühjahr 220,5—221—220,5 M. bz., per Mai-Juni 223,5 M. bez., per Juni-Juli 225,5 M. bez., per Juli-August 227,5 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 180—184 M., russischer alter 155—158 M., neuer 158—163 M., per Frühjahr 157—156—156,5 M. bez., per Mai-Juni 156—155,5 M. bez., per Juni-Juli do. M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158—168 M., Futter- 125 bis 135 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 130—158 M., per Frühjahr 153 M. Gd. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 142 bis 148 M., Koch- 150—154 M., per Frühjahr 146 M. bez. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo per April-Mai — M. Br., per Septbr.-Oktober 300 M. Br. und Gd. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß 71,5 M. Br., per Februar-März 69,5 M. Br., per April-Mai 69,5 M. Br., per September-Oktober 66 M. Br. — Spiritus niedriger, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 53,5 M. bz., per Februar 54,1 M. bez., per Frühjahr 54,6 M. bez., per Mai-Juni 55,5 M. bez. und Br., per Juni-Juli 56,5 M. Br., Juli-August 57,4 M. bez., per Aug.-Sept. 58 M. bez., per Septbr.-Oktbr. — M. Br. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 69,5 M., Spiritus 54,1 M. — Petroleum wenig verändert, loko 14,8 14,75—14,6 M. bez., Regulirungspreis 14,6 M. per Febr. — M. bez., per Septbr.-Oktober 15 M. Br.

Heutiger Landmarkt pr. 1000 Ko: Weizen 210—216 M. Roggen 190—195 M. Gerste 160—165 M. Hafer 172—175 M. Erbsen 150—160 M. Kartoffeln 51—60 M. Heu 3—3,75 M. Stroh 54 bis 60 M. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 28. Februar. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] Kleesaat rothe fest, ord. 45—52, mittel 55—63, fein 66 bis 73 hochf. 76—79. — Kleesaat weiße flau, ord. 40—50, mittel 55 60 fein 64—68, hochf. 72—80. — Roggen (per 2000 Pfd.) geschäftslos. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungsſch. —, per Februar 152 G, Febr.-März 152 Gd., per März-April 152,50 Gd., per April-Mai 156 Gd. u. Br., Mai-Juni 159 Gd., Juni-Juli —. Weizen 197 Br, per April-Mai 208 Gd. u. Br., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gekündigt — Ctr. — Hafer 133 Br., per April-Mai 137 Gd., per Mai-Juni 140 Gd, 141 Br. Gekündigt — Centner. — Raps 320 Br., Gek. — Ctr. — Rüböl still. Gekündigt — Ctr. Loko 71,00 Br., Febr. u. Febr.-März 70 Br., März-April —, per April-Mai u. per Mai-Juni 69,50 Br., per Sept.-Okt. 65,50 Br. — Spiritus matter. Gek. 40,000 Liter, loko 51,70 Br., 50,70 Gd., per Febr. u. per Febr.-März 53 Gd., per März-April —, April-Mai 53,80—60 bez. u. Gd., Mai-Juni —, per Juni-Juli —, Juli-August 56 Gd. Zink: ohne Umsatz. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform
28. Febr.	Nachm. 2	27" 6''' 19	— 1°6	NW 2	wolk. St. Cu-st.
28. "	Abnds. 10	27" 6''' 76	— 5°8	N 3	trübe St., Cu.
1. März	Morgs. 6	27" 8''' 89	— 5°2	W 3	bedeckt St.

Berlin, 28. Februar. Die fremden Börsen hatten sich der gestern hier vorübergehend herrschenden Festigkeit nur mit Zurückhaltung angeschlossen; der heutige Verkehr eröffnete matt, besonders gedrückt erschienen Franzosen, welche auf eine von Paris aus verbreitete Broschüre sofort etwa 3 Mark einbüßten. Auch Diskonto-Kommandit-Antheile gaben etwa 2 Prozent nach, weil man annahm, daß die Direktion der Diskonto-Gesellschaft bei der Prioritäts-Anleihe der Berlin-Görlitzer Eisenbahn noch betheiligt sei. Die günstigern Nachrichten über die nächstfälligen Zahlungen rumänischer Papiere übten nur wenig Einfluß. Abgesehen von Franzosen und Diskonto-Kommandit-Antheilen, in denen ein ziemlich bedeutendes Geschäft stattfand, lag der Markt fest und ruhig. Fremde Renten stellten sich etwas höher, Goldrente fand einige Beachtung und russische Anleihen wurden als belebt bezeichnet bei fester Haltung auf londoner Kurse. Looseffekten in regelmäßiger Frage. Rheinisch-Westfälische Bahnen fanden auf Deckungen bei schwankender Tendenz einige Beachtung; berliner Bahnen und leichte Devisen innerhalb der Börse ziemlich fest, österreich. behauptet. Banken und Industriepapiere lagen ruhig. Zentralbank für Industrie belebt. Bergwerke matt. Anlagewerthe ohne Leben. 4prozentige preußische Anleihen beliebt. Looseffekten in einiger Frage. Auswärtige Prioritäten in geringem Verkehr und wenig verändert. — Die Haltung befestigte sich noch innerhalb der ersten Stunde; auch Arbitragewerthe zogen etwas an. Die zweite Börsenstunde verlief unter mehrfachen Schwankungen ruhiger. Per Ultimo notirte man: Franzosen 381—78—80, Lombarden 127—7,50, Kredit-Aktien 242—1,50—3,50—243, berl. Handelsgesellschaft matt, Potsdamer gewannen ½. Der Schluß war ein wenig abgeschwächt. — Kreisobligationen: 5 proz. 102 bez., 4½ proz. 99,75 bez., 4 proz 93,25 bez.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 28. Februar 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,40 bz
Staats-Anleihe	4	95,60 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,25 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,00 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,25 bz
do. do.	3½	93,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	101,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,00 bz B
do.	5	106,50 bz
Landsch. Central	4	95,50 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,00 bz
do. neue	3½	84,00 bz
do.	4	94,60 bz
do. neue	4½	102,50 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	84,25 B
do.	4	95,50 bz
do.	4½	101,80 bz
Pommersche	3½	83,25 bz
do.	4	94,25 bz
do.	4½	101,70 G
Posensche, neue	4	94,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	84,90 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. ritterſch.	3½	82,50 G
do.	4	93,50 bz
do.	4½	101,00 B
do. II. Serie	5	107,00 G
do. neue	4	
do.	4½	100,80 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,50 bz
Pommersche	4	95,40 bz
Posensche	4	95,30 B
Preußische	4	95,25 G
Rhein- u. Westfäl.	4	98,00 bz
Sächsische	4	95,75 B
Schlesische	4	95,90 bz

Souvereigens	
Napoleonsd'or	16,26 bz
do. 500 Gr.	
Dollars	
Imperials	
do. 500 Gr.	
Fremde Banknot.	
do. einlösb. Leipz.	
Französ. Banknot.	81,45 B
Oesterr. Banknot.	163,70 bz
do. Silbergulden	
Russ. Noten	252,45 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	
Hess. Prsch. a 40th.	—	
Bad. Pr.-A. v. 67	4	
do. 35fl.-Obligat.	—	
Bair. Präm.-Anl.	4	
Brschw. 20thl.-L.	—	
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	
do. II. Abth.	5	
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	
Lübecker Pr.-Anl.	3½	
Meckb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	
do. Pr.-Pfdbr.	4	
Oldenburg. Loose	3	
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,50 bz G
do. do.	4½	96 60 bz
Dtsch.-Hypoth. unk	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,60 bz G
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,75 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,00 bz G
Pomm. III. rz. 100	5	100,75 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	103,00 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,60 G
do. unk. rückz. 110	5	106,40 bz G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	101,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 bz G
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bz G
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	104 80 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,25 bz G
do. do. 1885	6	100,10 G
do. Bds. (fund.)	5	103,10 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std-A	6	104,60 bz G
do. Goldanl	7	106,90 G
Oest. Gold-Rente	7	60,50 B
Oest. Pap.-Rente	4⅕	
do. Silb.-Rente	4⅕	55,00 bz
do. 250 fl. 1854	4	93,00 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	298,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	97,25 bz B
do. do. v. 1864	—	257,00 bz
Ung. St.-Eisb.-A	5	
do. Loose	—	
do. Schatzsch. I.	6	82,75 bz G
do. do. kleine	6	83,00 bz G
do. do. II.	5	79,25 bz G
Italienische Rente	5	72,25 bz B
do. Tabak-Obl.	6	103,00 B
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	83,50 G
Finnische Loose	—	
Russ. Centr.-Bod.	5	
do. Engl. A. 1822	5	81,00 bz
do. do. A. v. 1862	5	82,75 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	83,10 bz
do. do. 1872	5	83,10 bz
do. do. 1873	5	
do. Bod.-Credit	5	79,40 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	149,50 bz
do. do. v. 1866	5	149,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	74,00 bz
do. 6. do. do.	5	86,25 G
do. Pol.-Sch.-O.	4	78,75 bz
do. do. kleine	4	76,75 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	70,75 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	63,70 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,10 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,70 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	163,60 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	162,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	251,50 bz
do. 100 Rub. 3 M.	248 75 bz
Warschau 100 R. 8 T.	251,85 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	106,10 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	55,25 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	56,90 bz G
Berliner Bankverein	fr.	56,00 G
do. Comm.-B. Sec.	4	58,25 G
do. Handels-Ges.	4	52,00 bz
do. Kassen-Verein	4	154,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	69,25 G
Centralbk. f. Bauten	4	12,25 G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	65,00 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,00 G
Coburger Credit-V.	4	71,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,50 B
Danziger Bank	fr.	62,00 G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	97,10 bz
do. Zettelbank	4	96,70 G
Dessauer Creditbank	4	70,25 G
do. Landesbank	4	117,00 B
Deutsche Bank	4	85,25 bz G
do. Genossensch.	4	92,75 G
do. Hyp.-Bank	4	92,40 bz G
do. Reichsbank	4½	155,75 bz
do. Unionbank	fr.	89,40 bz
Disconto-Comm.	4	104,10 bz
do. Prov.-Discont	4	
Geraer Bank	4	74,00 bz
do. Creditbank	4	53,75 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	4,00 G
Gothaer Privatbank	4	87,75 G
do. Grundcreditbk.	4	102,50 G
Hypothek. (Hübner)	4	112,00 B
Königsb. Vereinsbank	4	82,80 G
Leipziger Creditbank	4	109,50 G
do. Discontobank	4	65,00 G
do. Vereinsbank	3½	92,50 B
do. Wechselbank	4	62,60 G
Magdeb. Privatbank	4	106,50 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	81,10 B
do. Hypoth.-Bank	4	72 20 bz B
Meininger Creditbank	4	73,20 G
do. Hypothekenbk.	4	96,25 bz
Niederlausitzer Bank	4	88,75 bz
Norddeutsche Bank	4	133,00 bz B
Nordd. Grundcredit.	4	96,75 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	95,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	41,50 B
Petersb. Discontobank	4	92,00 B
do. Intern. Bank	4	90,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	65 bz
Posener Prov.-Bank	4	102,90 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	96,25 G
do. Centralboden.	4	117,00 G
do. Hyp. Spielh.	4	124,00 G
Product.-Handelsbank	4	79,40 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	42,00 G
Rittersch. Privatbank.	4	126,90 G
Sächsische Bank	4	111,00 G
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	97,30 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	62,00 B
Schles. Bankverein	4	86,50 G
Schles. Vereinsbank	4	92,00 G
Südd. Bodencredit	4	109,75 G
Thüringische Bank	4	69,50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,40 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	97,50 bz
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Bauges.	4	56 50 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	8,60 G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	19,00 G
Dortmunder Union	4	5,10 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	13,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	18,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	33,50 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	80,60 G
Georg-Marienhütte	4	59,50 B
Hibernia u. Shamr.	4	28,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	74,00 bz G
Kramsta, Leinen-F.	4	67,00 B
Lauchhammer	4	23,00 bz
Laurahütte	4	65 25 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	15,90 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	103 00 B
do. Spritfabrik	4	25,00 G
Marienhütte Bergw.	4	68,00 G
Massener Bergwerk	4	6,25 bz G
Menden u. Schw. B.	4	48,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,50 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	31,50 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	19,50 G
Redenhütte	4	3,00 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,50 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	32,00 bz G
Union-Eisenwerk	4	3,00 B
Unter den Linden	4	19,25 bz G
Wäsemann Bau-V.	fr.	51,00 G
Westend (Quistorp)	fr.	2,00 G
Wissener Bergwerk	4	13,00 G
Wöhlert Maschinen	4	11,00 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,25 bz
Altona-Kiel	4	121,10 bz
Bergisch-Märkische	4	76 60 bz
Berlin-Anhalt	4	99,50 bz G
Berlin-Dresden	5	19 00 bz [illegible]
Berlin-Görlitz	4	18,00 bz
Berlin-Hamburg	4	168,40 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77.25 bz G
Berlin-Stettin	4	119,00 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	68 50 bz G
Cöln-Minden	4	95,75 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Soran-Guben	4	13,70 bz G
Hann.-Altenbeken	4	13,75 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18 10 bz
Magd.-Halberstadt	4	101,25 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	—,—
Niederschles.-Märkisch	4	96,70 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,30 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	121,00 bz
do. Litt. B.	3½	115,00 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23 40 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	100,00 bz
Rheinische	4	105,60 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,60 bz
Rhein-Nahebahn	4	11,40 bz
Stargard-Posen	4½	101,00 bz
Thüringische	4	121,00 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	106,50 bz
Weimar-Geraer	4½	48,00 bz G
Albrechtsbahn	5	14,50 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	113,10 G
Aussig-Teplitz	4	117,50 G
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	68,50 G
Brest-Grajewo	4	17,25 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	4,80 bz
Elisabeth-Westbahn	5	54,25 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	48,25 G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	86, 10 bz
Gotthard-Bahn	5	45,60 bz G
Kaschau-Oderberg	5	34,40 B
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,90 bz
Lüttich-Limburg	4	16,50 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	94,00 B
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,75 bz
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	182,00 bz
do. Litt. B.	5	59 50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	44,00 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	42,70 bz G
Rjasl-Wyas	5	
Rumänier	4	12 12,20 bz
Russische Staatsbahn	5	105,75 bz
Schweizer Unionbahn	4	8,00 G
Schweizer Westbahn	4	21 10 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	37,00 bz
Vorarlberger	5	37,49 bz
Warschau-Wien	4	177,50 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	40,50 bz B
Berlin-Görlitzer	5	42,25 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	17,00 G
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	21,80 bz G
Crefeld-K.-Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	28,00 bz
Halle-Soran-Guben	5	34 25 bz G
Hannover-Altenbek.	5	33,25 bz
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	70,30 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	67,75 bz G
do. do. C.	5	94 50 bz B
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35.00 G
Oberlausitzer	5	—,—
Ostpreuß. Südbahn	5	73,00 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	106,25 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	55,75 bz
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	9,25 G
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	20,40 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 B
do. do. II.	5	96,50 G
do. do. III.	5	95,75 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85,50 B
do. do. Litt. B.	3½	85,50 B
do. do. Litt. C.	3½	77,75 bz
do. IV.	4½	98,75 G
do. V.	4½	98,75 G
do. VI.	4½	99,00 B
do. VII.	5	102,75 bz G
Aachen-Düsseldorf I.	4	—,— [illegible]
do. do. II.	4	—,—
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	90,25 G
do. do. II.	4½	—,—
do. Nordb. Fr. W.	5	103,10 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	—,—
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	97,75 G
do.	4½	100,70 B
do. Litt. B.	4½	100,70 B
Berlin-Görlitz	5	101,50 B
do. do. Lit. B.	4½	87,50 bz
Berlin-Hamburg	4	94,50 B
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	—,—
do. do. C.	4	90,75 G
do. do. D.	4½	97 40 B
do. do. E.	4½	96,50 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	94,40 B
do. do. III.	4	94,40 B
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 G
do. VI. do.	4	94,10 B
do. VII.	4½	99,30 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	—,—
do. do. Litt. G.	4½	95,30 G
do. do. Litt. H.	4½	92,50 B
do. do. Litt. I.	4½	92,10 bz
Cöln-Minden IV.	4	93,75 G
do. do. V.	4	91,40 bz G
do. do. VI.	4½	98 60 bz G
Halle-Soran-Guben	5	
do. do do.	5	101,60 G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	—,—
do. do. II.	4½	—,—
do. do. III.	4½	90,90 bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberstadt.	4½	99,00 G
do. do. de 1865	4½	98,00 G
do. do. de 1873	4½	86,75 bz G
do. Leipzig	4½	100,10 G
do. do.	4½	86,30 bz G
do. Wittenberge	3	73,00 bz G
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	97,40 B
do. do. III. conv.	4	95,40 bz
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	85,75 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	99,—
do. H.	4½	101,50 G
do. v. 1869	5	103,00 G
do. v. 1873	4	—,—
Oberschles. v. 1874	4½	98,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	98,50 B
do. Cos.-Oderb.	4	—,—
do. do.	5	103,10 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	—,—
do. Starg. Pos.	4	92,75 bz
do. do. II.	4½	99,25 G
do. do. III.	4½	99,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,30 B
do. von 1862, 64	4½	100,30 B
do. v. 1865	4½	100,30 B
do. 1869, 71, 73	5	103,40 bz G
do. v. 1874	5	103,50 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,00 G
do. II. do.	4½	102,00 G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,75 G
Thüringer I.	4	96,25 G
do. II.	4½	
do. III.	4	96,25 G
do. IV.	4½	101,00 B
do. V.	4½	100,25 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,10 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	82,10 G
do. do. II.	5	80,25 bz
do. do. III.	5	79,10 bz G
do. do. IV.	5	78,00 B
Lemberg-Czernow. I.	5	62 50 bz G
do. II.	5	62,00 bz G
do. III.	5	54 60 bz
do. IV.	5	50,00 B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	—,—
Mainz-Ludwigshafen	5	103,80 bz
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	318,75 bz
do. Ergänzungsn.	3	300,00 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	93,80 G
do. II. Em.	5	93,66 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	73 75 bz B
Oest. Nrdwstb. Litt. B	5	58,00 B
do. Goldpriorität	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	61 00 bz G
do. do. 1869	5	59 00 B
do. do. 1872	5	58 50 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	67,50 G
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,30 G
Südösterr. (Lomb.)	3	32 10 bz
do. do. neue	3	33 10 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	76,50 bz
Baltische, gar.	5	80,00 bz G
Brest-Grajewo	5	55,50 bz G
Charkow-Asow. g.	5	83,90 B
do. in Lstr. a 20.40	5	78,90 bz
Charkow.-Krementsch.	5	83,25 bz
Jelez-Orel, gar.	5	83,50 bz B
Jelez-Woron., gar.	5	88,00 G
Koslow.-Woron.	5	74,00 B
Koslow.-Woron. Obl.	5	83,90 B
Kursk.-Chark. gar.	5	74,00 B
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	88 75 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	73,75 bz
Losowo-Sewast.	5	97,80 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	85,75 bz
Mosk.-Smolensk	5	83,50 G
Schuja-Iwanowo	5	85 50 bz
Warschau-Teresp.	5	—,—
do. kleine	5	94,75 G
Warschau-Wien II.	5	90,50 bz G
do. III.	5	82,20 bz
do. IV.	5	76 50 bz
Zarskoe-Selo	5	

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.